



**STÄDT. MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM
MÖNCHENGLADBACH**

Bilingualer Zweig Englisch • Ganztagsangebot für die Sekundarstufe I
Rheydter Str. 65 • 41065 Mönchengladbach • Tel. (02161)92891-00 • FAX 92891-29

Leistungskonzept für das Fach Englisch Sek. II

Stand: Dezember 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze der Leistungsbewertung	S. 2
2. Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren	S. 5
3. Aufgabenstellung und Bewertung der schriftlichen Arbeit/Klausur	S. 9
4. Sonstige Mitarbeit im Unterricht	S.10
5. Rückmeldungen zum Leistungsstand	S. 12
6. Anhang	S. 14



1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und –rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2

Ende der Q1: Kompetenzniveau B2

Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Individuelle Förderung

Um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler angemessen zu fördern und fordern, können binnendifferenzierenden Maßnahmen im Unterricht eingesetzt werden. Dazu zählen auch Drehtürangebote und außerunterrichtliche Angebote der Begabtenförderung (Praktika, Projekte, Schülerstudium etc.).

Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler erhalten Hilfen und Unterstützungen im Unterricht. Aber auch die Lern- und Förderempfehlungen zum Zeugnis, TeamTeaching, Vertiefungskurse, Gespräche mit Eltern und Schülerinnen und Schülern sowie die Hausaufgabenbetreuung tragen dazu bei, dass SuS ihre Lernziele erreichen.



Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit an einem Profilkurs in der Q1 zur Vorbereitung auf das *Cambridge First Certificate* teilzunehmen.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Da erfolgreiches Lernen kumulativ ist, sind die Kompetenzerwartungen im schulinternen Curriculum in ansteigender Komplexität formuliert. In den Lernerfolgsüberprüfungen wird den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben, erworbene Kompetenzen in verschiedenen Zusammenhängen zu zeigen. Sie erhalten den Lernprozess begleitendes Feedback, Rückmeldungen zum erreichten Leistungsstand sowie Hilfe zur Selbsteinschätzung.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein, um ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Der KLP GOST Englisch eröffnet vielfältige Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz. Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt.

Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch.

In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal*.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt



bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert

2. Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren

- in der Einführungsphase 90 Min.,
- in der Q1.1 im Grundkurs 110 Min.,
- in der Q1.1 im Leistungskurs 155 Min.,
- in der Q1.2 im Grundkurs 135 Min.,
- in der Q1.2 im Leistungskurs 180 Min.,
- in der Q2.1 im Grundkurs 180 Min.,
- in der Q2.1 im Leistungskurs 225 Min.,
- in der Q2.2 im Grundkurs 240 Min. (60 Min. für Mediation),
- in der Q2.2 im Leistungskurs 270 Min. (60 Min. für Mediation)
(jeweils zuzüglich 30 Min. Auswahlzeit).

Die in den Klausuren geforderten Kompetenzen sind aus dem schulinternen Lehrplan für die EF ersichtlich.

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

In der EF werden Umfang und Anforderungshöhe dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler angepasst. Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

a) Sprachliche Leistung

Die Bewertung orientiert sich am Sprachraster des Zentralabiturs (siehe Anhang)

b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die Bildung der Gesamtnote orientiert an den Vorgaben des Kernlehrplans, die Noten-Punkte-Zuordnung am Prozente-Schema des Zentralabiturs. Ein schematisierter Rückmeldebogen ermöglicht



Transparenz für die Schülerinnen und Schüler.

Eine ungenügende Leistung im sprachlichen oder inhaltlichen Bereich schließt eine Gesamtnote oberhalb von *mangelhaft plus* aus.

Überprüfungsformen für die jeweiligen Teilkompetenzen (KLP, S.17)

Sprachlernkompetenz	Interkulturelle kommunikative Kompetenz Verstehen Handeln Wissen Einstellungen Bewusstheit	Sprachbewusstheit
	Funktionale kommunikative Kompetenz Hör-/Hörsehverstehen Leseverstehen Schreiben Sprechen Sprachmittlung Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien	
	Text- und Medienkompetenz mündlich schriftlich medial	



Schreiben

Die Teilkompetenz Schreiben wird entweder im Zusammenhang mit einer oder zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen oder isoliert überprüft.

Wird **Schreiben mit einer oder zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen** überprüft, erhalten die Schülerinnen und Schüler einen oder mehrere unbekannte authentische, englischsprachige Texte im Sinne des erweiterten Textbegriffs. Die Texte haben einen dem jeweiligen Kurstyp sprachlich und inhaltlich angemessenen Schwierigkeitsgrad, sind in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leiten sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten des soziokulturellen Orientierungswissens ab (siehe Kapitel 2 ,KLP).

Vorlagen können kontinuierliche und diskontinuierliche Texte sein:

- schriftliche literarische und Sach- und Gebrauchstexte
- literarische und Sach- und Gebrauchstexte in auditiver und audiovisueller Form
- Bilder, Fotografien
- Grafiken, Statistiken, Diagramme

Eine Kombination mehrerer Vorlagen – entweder derselben oder unterschiedlicher Art – ist möglich; diese sind thematisch miteinander verbunden. Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken sind nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Grundlage der Prüfung. Die Arbeitsmaterialien sind den Schülerinnen und Schülern je nach Aufgabenstellung einmalig, wiederholt oder während der gesamten Klausurzeit zugänglich.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen längeren Text in der Zielsprache, der aus inhaltlich und sprachlich aufeinander bezogenen Textteilen besteht und durch mehrgliedrige Teilaufgaben gesteuert werden kann. Es ist auch möglich, eine einzige auf die Materialien bezogene umfassende Aufgabe zu stellen und diese durch Strukturierungshilfen zu ergänzen. Die Zieltexte können durch die Aufgabenstellung angelegt einen explizit analytischen Ansatz (Interpretation, Kommentar) oder einen implizit analytischen, anwendungs-/produktionsorientierten Ansatz verfolgen.

Wird das Leseverstehen und/oder das Hör-/Hörsehverstehen in der Schreibaufgabe integriert überprüft, so bezieht sich jeweils eine Teilaufgabe des Schreibens explizit auf die Überprüfung der entsprechenden Teilkompetenz (in der Regel durch eine Aufgabe zur Zusammenfassung des Textinhalts). Geschlossene und halboffene Aufgaben sind hier nicht vorgesehen.

Die Ausgangstexte haben eine angemessene Länge bzw. Komplexität, um eine Überprüfung der Lesekompetenz bzw. Hör-/Hörsehkompetenz zu ermöglichen.

Wird **Schreiben isoliert überprüft**, so können folgende Impulse Grundlage für die Arbeitsaufträge sein: Textimpulse/kurze Ausgangstexte im Sinne des erweiterten Textbegriffs

oder

der zur isolierten Überprüfung des Leseverstehens vorgelegte Text

oder

der zur isolierten Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens vorgelegte auditive/audiovisuelle Text

oder

der zur isolierten Überprüfung der Sprachmittlungskompetenz vorgelegte Text.



Leseverstehen

Die Überprüfung des Leseverstehens wird entweder in die Schreibaufgabe integriert oder erfolgt isoliert.

Wird Leseverstehen integriert überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch eingebettet ist.

Wird Leseverstehen isoliert überprüft, werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Leseverstehens wird eine hinreichende Anzahl von Teilaufgaben gestellt. Bei halboffenen Aufgaben wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung bewertet. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Hörverstehen/Hörsehverstehen

Die Überprüfung des Hörverstehens/Hörsehverstehens wird entweder in die Schreibaufgabe integriert oder erfolgt isoliert.

Wird Hör-/Hörsehverstehen integriert überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch und sprachlich eingebettet ist. Der präsentierte Ausschnitt kann in geeigneter Weise sprachlich (vor-)entlastet werden.

Wird Hör-/Hörsehverstehen isoliert überprüft, werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Hör-/ Hörsehverstehens wird eine hinreichende Anzahl von (Teil-)Aufgaben gestellt. Der präsentierte Ausschnitt kann in geeigneter Weise sprachlich (vor-)entlastet werden. Bewertet wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Für die Erstellung einer Aufgabe zum Hör-/Hörsehverstehen werden Radio-/Fernseh-/Internet-Mitschnitte aus Nachrichtensendungen, Interviews, Reden, Gesprächen, Diskussionen oder Hintergrundberichten verwendet. Ebenfalls genutzt werden können Ausschnitte in der Zielsprache aus aufgezeichneten Theaterproduktionen, aus Dokumentar- und Spielfilmen, Fernsehserien, etc. Die Charakteristika der Textsorte bleiben in der Vorlage erhalten. Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Vorlage wird den Schülerinnen und Schülern über einen Tonträger bzw. ein entsprechendes audiovisuelles Medium dargeboten. Die Länge einer Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab. Die Hör-/Hörsehvorlage enthält eine situative kommunikative Einbettung. Vor der Darbietung der Vorlage muss den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, die Aufgabenstellung(en) zu lesen. Die Anzahl der Hör-/Hörsehvorgänge (ein- oder mehrmals) hängt vom Schwierigkeitsgrad der Vorlage und der zu bearbeitenden Aufgabe ab.

Sprachmittlung

Sprachmittlung wird isoliert überprüft und die Aufgabe zur Sprachmittlung wird so gestellt, dass eine sinngemäße schriftliche Wiedergabe des wesentlichen Inhalts eines oder mehrerer Ausgangstexte in der jeweils anderen Sprache erwartet wird. Die Aufgabe ist in einen situativen thematischen Kontext eingebettet, der – abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung – eine adressatengerechte Bündelung oder Ergänzung von zusätzlichen, nicht textimmanenten Informationen/Erläuterungen erfordert.

Über die reine Sprachmittlungsaufgabe hinaus kann der Ausgangstext in eine Teilaufgabe der Schreibaufgabe integriert werden (z.B. im Rahmen eines Vergleichs oder eines Kommentars). In diesem Fall stehen beide Teilbereiche der Klausur unter demselben thematischen Dach



Sprechen

Ist Sprechen Teil der Klausur, werden eine oder beide Teilkompetenzen Sprechen/zusammenhängendes Sprechen und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen überprüft. Die Überprüfung des Sprechens wird durch einen kurzen materialgestützten Impuls eingeleitet. Die als Impuls verwendeten Materialien müssen bei der Überprüfung des Sprechens nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden.

Wenn eine Partner- oder Gruppenüberprüfung durchgeführt wird, so ist durch die Begrenzung der Gruppengröße, durch die Themenstellung und die Gestaltung der Überprüfung sicher zu stellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die Anforderungen der Aufgabenstellungen für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbar sind.

3. Aufgabenstellung und Bewertung der schriftlichen Arbeit/Klausur

In schriftlichen Arbeiten/Klausuren wird sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/Darstellungsleistung erbracht. Die diesbezüglichen Ausführungen in Kapitel 4 des KLP zur Bewertung von schriftlichen Leistungen im Abitur gelten in gleicher Weise für schriftliche Arbeiten/Klausuren und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Ausgangsmaterialien für schriftliche Arbeiten/Klausuren sind jeweils authentische Texte bzw. Medien.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist zugelassen und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Weitere Hinweise zum Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern werden jeweils durch Erlass konkretisiert.

Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente, Kriterien geleitete Bewertung der beiden Beurteilungsbereiche „Inhalt“ und „Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung“ und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die Kriterien geleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenz nutzen können.

Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der in Kapitel 4 dargestellten Aufgabenarten zur schriftlichen Abiturprüfung vor. Dabei sind gegenüber dem Abitur Umfang und Anforderungshöhe der jeweiligen schriftlichen Arbeit/Klausur in Abhängigkeit vom jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler und von der jeweils gegebenen Bearbeitungszeit angemessen zu reduzieren. Die in Kapitel 4 diesbezüglich ausgeführten Regelungen sind zu beachten.

Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren und zu mündlichen Überprüfungsformen anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im Grund- und Leistungskurs in Q1.1.-2. Vorbereitend wurde die mündliche Prüfung bereits in der Jahrgangsstufe 9 als Klassenarbeitsersatz (9.2-1) in den schulinternen Lehrplan integriert.

Die Prüfung besteht aus den Teilkompetenzen Sprechen: zusammenhängendes Sprechen (erster Prüfungsteil) und Sprechen: an Gesprächen teilnehmen (zweiter Prüfungsteil). Beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen als Paarprüfungen (Gk: ca. 20



Minuten, LK: ca. 25 Minuten) statt, wobei die Aufgaben thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum (20-25 Minuten). Ein- und zweisprachige Wörterbücher stehen dabei zur Verfügung.

Facharbeiten

Im zweiten Halbjahr der ersten Qualifikationsphase kann die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Bewertung der Facharbeiten wird den Schülerinnen und Schüler durch einen kriteriengestützten Kommentar transparent gemacht. Es erfolgt folgende Gewichtung: Aspekte:

Inhaltliche Leistung: 35%

Sprachliche Leistung: 50%

Leistung im Bereich Form/Arbeitsmethoden: 15%

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen.

Hierbei sollten die in den fächerspezifischen Informationsveranstaltungen vorgegebenen Anforderungen und Kriterien zur Bewertung berücksichtigt werden.

4. Sonstige Mitarbeit im Unterricht

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
 - Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
 - Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
 - Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
 - Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Protokolle)
 - Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
 - mündliche und schriftliche Überprüfungen (u.a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrollen, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens)
 - Ggf. Bearbeitung eines längerfristig angelegten Projektes (siehe nähere Informationen und Vereinbarungen in den Übersichten der Unterrichtsvorhaben)
- Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit
- Selbst- und Fremdeinschätzung
- Selbstgesteuertes Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. im Team

- Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung und akzeptieren von Gruppenbeschlüssen



Konzept zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit

Die folgende Tabelle stellt eine Richtlinie zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit dar und wurde von der Lehrerkonferenz verabschiedet.

Note	Der Schüler...
1	a) löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an c) überträgt sicher Gelerntes auf neue bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese d) arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit e) bewertet differenziert und eigenständig f) entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig
2	a) liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an c) versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her d) arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit e) bewertet weitgehend differenziert f) unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten
3	a) arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an c) versteht grundlegende Sachverhalte und kann sie erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellung her d) arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert e) liefert Ansätze von Bewertungen f) -
4	a) beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an c) versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder d) arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung e) - f) -
5	a) beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an c) kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben d) arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert e) -
6	a) verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht nicht b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache nicht an c) liefert keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge d) -

Quelle: Kernlernplan für das Gymnasium - Sekundarstufe I in NRW



5. Rückmeldungen zum Leistungsstand

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen im schriftlichen Bereich werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet.

Intervalle

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Klassenarbeiten/Klausuren/Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird. Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert. Die unterrichtende Lehrkraft bildet sich allerdings nach Möglichkeit alle 4 bis 6 Wochen ein zusammenfassendes Urteil über die im Unterricht erbrachten Leistungen und kommuniziert dieses Urteil auch den Schülerinnen und Schülern.

Formen

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den SchülerInnen transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt.

Individuelle Lern-/Förderempfehlung

Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu zählen auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien und zusätzliche Unterstützungen im Unterricht sowie die institutionalisierten Lern- und Förderempfehlungen, die Förderpläne und die Hausaufgabenbetreuung.

Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch Positivkorrektur erfolgen.

Individuelle Förderung

Leistungsstarke SchülerInnen können durch binnendifferenzierende Maßnahmen im Unterricht, aber auch durch Drehtürangebote, Kurse im Rahmen der Ergänzungsstunden, außerunterrichtliche Angebote der Begabtenförderung oder Profilkurs (CFC) herausgefordert und gefördert werden.



7. Anhang

Beispiel:

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/e/2014-09-04_Sprachmittlung_English_Abitur_LK_AmerikanischerTraum.pdf

Teilleistungen – Kriterien

(a) Darstellungsleistung Klausurteil A (Aufgaben 2, 3, 4) (63 Punkte)

Kommunikative Textgestaltung (21 Punkte)

Anforderungen	
Der Prüfling	
1	richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den Adressaten aus.
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.

Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (21 Punkte)

Anforderungen	
Der Prüfling	
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.
7	verwendet funktional einen stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.
8	verwendet funktional einen stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.

Sprachrichtigkeit (21 Punkte)

Anforderungen	
Der Prüfling	
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.
10	Wortschatz
11	Grammatik
12	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)



	Kompetenz	inhaltlich		sprachlich		Summe	
		max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte
Aufgabe 1	Sprachmittlung	18 P.		27 P.		45 P. (30%)	
Aufgaben 2-4	Schreiben / Leseverstehen	42 P.		63 P.		105 P. (70%)	
Gesamtpunktzahl						150 P. (100%)	